

Jährliche Mehrkosten für das Gesundheitswesen: Raucher 743 Euro Ex-Raucher 1108 Euro

Seit über 20 Jahren wird in der international bekannten KORA-Studie die Gesundheit tausender Bürger aus dem Raum Augsburg untersucht, um die Auswirkungen von Umweltfaktoren, Verhalten und Genen zu erforschen. Sieben Wissenschaftler vom Helmholtz Zentrum München analysierten nun Daten der KORA-F4-Studie. Sie stützten sich dabei auf Ergebnisse der Befragung von 3071 Erwachsenen im Alter von 32 bis 81 Jahren. Während bisherige Analysen zur Auswirkung des Zigarettenkonsums auf Berechnungsmodellen beruhen, die nicht alle gesundheitlichen Konsequenzen berücksichtigen konnten, bezieht die "Helmholtz"-Studie in die Auswertung erst-

mals Kosten der medizinischen Versorgung und des Arbeitsausfalls von aktuellen Rauchern, früheren Rauchern und Nie-Rauchern mit ein.

Danach waren die jährlichen Gesamtkosten für aktuelle Raucher um 24% und die von früheren Rauchern um 35% höher als bei Nie-Rauchern. In harter Währung ausgedrückt sind das jährliche Mehrkosten von 743 € für aktuelle Raucher und 1.108 € für ehemalige Raucher. Entscheidend für die höheren Kosten bei Ex-Rauchern ist offensichtlich, dass ein erheblicher Teil der Raucher erst krankheitsbedingt mit dem Rauchen aufhört und sich manche durch Rauchen verursachte Krank- ▶

Rauchverhalten	direkte Kosten	indirekte Kosten	Gesamtkosten
Nie-Raucher	1,00	1,00	1,00
Ex-Raucher	1,26	1,31	1,35
Raucher	1,06	1,28	1,24

heiten erst später einstellen. Ein Bypass im Alter von 56 Jahren kann durchaus auf das Rauchen von ein oder zwei Schachteln Zigaretten zwischen dem 16. und 36. Lebensjahr zurückzuführen sein. Und wer mit 36 Jahren nach zwanzigjähriger Raucherkarriere wegen einer Bypass-Operation aufhört, kann nicht damit rechnen, dass dadurch das Risiko aller auf Rauchen zurückzuführenden Krankheiten auf Null gesunken ist.

Prävention preiswerter

"Rauchen ist eines der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken", so

Professor Dr. Reiner Leidl, Leiter des Instituts für Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen am Helmholtz Zentrum München. "Die genaue Abschätzung der Krankheitskosten ist eine wesentliche Grundlage der effizienten Prävention." Trotz des verbreiteten Wissens um gesundheitliche Risiken rauchen etwa 30 Prozent der deutschen Bevölkerung. Eine erfolgreiche Prävention kann eine höhere Krankheitslast vermeiden und ist somit auch für die Gesellschaft vorteilhafter als bisher vermutet.

www.biomedcentral.com

Pressemitteilung vom 23.07.2013

Datenbasis

Basis der Wissenschaftler waren Selbstangaben zu:

- Raucherstatus: > Raucher
 - > Gelegenheitsraucher
 - > ehemaliger Raucher
 - > Nie-Raucher
- Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
 - > in der letzten Woche: Medikamente
 - > in den letzten drei Monaten: Arztbesuche
 - > in den letzten 12 Monaten: » ambulante und stationäre Krankenhausbesuche
 - » Physiotherapie
 - » Heilpraktikerbesuche
 - » Rehabilitation
- Teilnahme am Erwerbsleben: > Arbeitsunfähigkeit
 - > Erwerbsunfähigkeit
- Sonstige Daten: > Alter
 - > Geschlecht
 - > Schulbildung
 - > Alkoholkonsum
 - > sportliche Aktivität

Für die Berechnung der indirekten Kosten wurde der Humankapitalansatz verwendet, die Kosten der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit wurden auf das Arbeitnehmerentgelt in Deutschland im Jahr 2008 bezogen.

Mitgliederversammlung 2014

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. findet statt am

17. Mai 2014 um 14 Uhr in Würzburg

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Tagungshaus

Hotel Amberger
Ludwigstr. 17-19
97070 Würzburg

☎ 0931 3510-0 – 📠 0931 3510-800
reservation@hotel-amberger.de
www.hotel-amberger.de

Der Ort der Mitgliederversammlung ist so gewählt, dass An- und Abreise mit der Bahn am selben Tag möglich sind. In Würzburg halten ICE-Züge aus allen Richtungen. Auch für Autofahrer ist der Tagungsort über die Autobahnen A3, A7 und A81 gut erreichbar.

Vom Hauptbahnhof sind es **zu Fuß** etwa 10 bis 15 Minuten bis zum Hotel (Bahnhofsvorplatz > Haugerring > Berliner Platz > Ludwigstraße). Mit den **Buslinien** 12 oder 26 fährt man ab Busbahnhof (westlich vom Bahnhofsvorplatz) zwei Stationen bis zum Main-

franken-Theater und hat dann noch ca. 100 m zu gehen.

Das Zentrum Würzburgs ist von drei Autobahnausfahrten erreichbar:

- Würzburg-Heidingsfeld (B 19)
- Würzburg-Estenfeld (B19)
- Würzburg Kist (B27)

Dann immer Richtung Würzburg Stadtmitte, Congress-Centrum und Hauptbahnhof fahren. Vom Hauptbahnhof aus geht es über den Haugerring und den Berliner Platz zum Hotel.

Teilnehmende Mitglieder erhalten, wie in den Jahren zuvor, die Hälfte ihrer Fahrtkosten erstattet oder eine Spendenbescheinigung in dieser Höhe.



Tabakrauch ins Gesicht blasen ist Körperverletzung

Ein Raucher blies einer 25-jährigen Studentin absichtlich Tabakrauch ins Gesicht. Diese warf daraufhin mit einem Glas nach ihm, was eine kleine Gesichtsverletzung zur Folge hatte. Dies hielt der Raucher für eine Straftat und zeigte die Studentin an. Am 18. September 2013 verhandelte das Amtsgericht Erfurt das Geschehen als "Strafsache wegen gefährlicher Körperverletzung". Es entschied jedoch anders als es der Raucher erwartet hatte. Im Glaswurf sah das Amtsgericht Erfurt eine gerechtfertigte Notwehr und sprach die 25-Jährige am selben Tag unter Aktenzeichen 910 Js 1195/13 48 Ds frei. Gleichzeitig wertete es das Tabakrauch-ins-Gesicht-blasen als Körperverletzung. Auszüge aus dem Urteil:

I. Sachverhalt

"In der Nacht vom 09.06. auf den 10.06.2012 war die Angeklagte K. in der Diskothek 'Cosmopolar' am Anger in Erfurt. Als Studentin jobbte sie gelegentlich in dieser Diskothek, jedoch war sie in der besagten Nacht lediglich als Gast in der Diskothek anwesend. Als sie mitbekam, dass der Zeuge T. sowie dessen Begleiter, der Zeuge M., mehrfach gegen das in der Diskothek bestehende Rauchverbot verstießen, forderte sie die beiden auf das Rauchen einzustellen oder draußen weiter zu rauchen. Die beiden Zeugen ignorierten diese Aufforderung. Nachdem die Angeklagte die Security informiert hatte, diese jedoch in dem Moment nicht einschreiten konnte oder wollte, begab sich die Angeklagte zurück auf die Tanzfläche.

Kurze Zeit später erschien dort auch der Zeuge T. Nachdem sie ihn erneut

aufgefordert hatte das Rauchen einzustellen, kam dieser aggressiv auf die Angeklagte zu, blies ihr aus einer Entfernung von unter einem Meter den Zigarettenqualm mit spürbar feuchter, d.h. mit Spuckepartikeln versetzter Atemluft ins Gesicht und fragte sie, was sie denn jetzt machen wolle. Durch dieses Anpusten wurden die Schleimhäute der Angeklagten merkbar gereizt. Zur Verhinderung weiterer 'Rauchangriffe' und um auch nicht weiter mit Spuckepartikeln 'angepustet' zu werden, warf die Angeklagte ein Glas, welches sie während der gesamten Zeit in der Hand gehalten hatte, in Richtung des angetrunkenen Zeugen T. Das Glas traf den Zeugen oberhalb der rechten Augenbraue. Der Zeuge erlitt hierdurch eine Prellung sowie eine Beule, die circa zwei Tage sichtbar war."

III. Begründung des Freispruchs

"Die Angeklagte war aus rechtlichen Gründen freizusprechen.

1. Die Angeklagte hat durch den Wurf des Glases in das Gesicht des Zeugen und der dadurch verursachten Beule auf der Stirn vorsätzlich den Tatbe-

stand der gefährlichen Körperverletzung gem. § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB verwirklicht.

2. Sie handelte jedoch nicht rechtswidrig, weil die Tat durch Notwehr gem. § 32 StGB gerechtfertigt war. Notwehr ▶

ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich abzuwenden, § 32 Abs. 2 StGB. Ist die zur Aburteilung anstehende Tat durch Notwehr geboten, so ist sie nicht rechtswidrig im Sinne des § 32 Abs. 1 StGB.

Das provozierende Anrauchen mit zuvor bereits inhaliertem und damit mit Atemluft und Speichelnebel vermengtem Zigarettenrauch gegen das Gesicht der Angeklagten stellte einen rechtswidrigen Angriff nicht nur gegen die Ehre sondern auch gegen die körperliche Unversehrtheit der Angeklagten dar. Das Anblasen mit Zigarettenrauch und Spuckeanteilen gegen das Gesicht ist über die Grenze hinzunehmender Bagatellen hinaus geeignet, das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit zu beeinträchtigen. Die Gesundheitsbeeinträchtigung resultiert dabei sowohl aus den karzinogenen Anteilen des Zigarettenrauches als auch aus den potentiellen Viren und Bakterien der Körperflüssigkeit 'Spucke' (siehe zum Ganzen auch Landgericht Bonn, Urteil vom 09.12.2011 – 25 Ns 555 Js 131/09 – 148/11). Das Anblasen aus nächster Nähe mit Zigarettenrauch stellte somit eine Körperverletzung dar.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Anpusten auch beleidigenden Charakter hat.

Der 'Rauchangriff' durch den Zeugen war zum Zeitpunkt der Tat auch noch gegenwärtig, denn das Anrauchen dauerte noch an, als die Angeklagte zum Glaswurf ansetzte. Darüber hinaus war jederzeit mit einem zweiten Anpusten zu rechnen. Die Angeklagte besaß auch den erforderlichen Verteidigungs-

willen. Der Glaswurf diente einzig und allein dazu, ein weiteres Anpusten mit Rauch und sonstige Angriffe endgültig zu unterbinden.

Der Wurf des Glases war in der konkreten Situation zur erfolgreichen und dauerhaften Abwehr des vorliegenden Angriffes mit Zigarettenrauch tatsächlich erforderlich im Sinne des § 32 Abs. 2 StGB. Er war geeignete Gegenmaßnahme. Geeignet ist eine Abwehrhandlung immer dann, wenn mit ihr der Angriff sofort beendet und die durch den Angriff entstandene Gefahr endgültig abgewendet werden konnte. Der Wurf des Glases an den Kopf des Zeugen, damit dieser die Angeklagte nicht weiter mit Rauch anblasen konnte beendete das Anpusten des Zeugen sofort und unmittelbar und beseitigte damit die körperliche Beeinträchtigung der Angeklagten endgültig. Der Zeuge war danach nicht mehr in der Lage, weitere Körperverletzungshandlungen durch Anpusten zu begehen.

Es war in rechtlicher Hinsicht auch geboten. Geboten ist eine Rettungshandlung dann, wenn sie – bei einer objektiven Ex-ante-Beurteilung – das relativ mildeste Mittel darstellt, d.h. es dürfen objektiv keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung gestanden haben, welche genauso effektiv und ebenso wirksam den Angriff hätten beenden und die Gefahr beseitigen können (Fischer, StGB, 59. Auflage, § 32 RZ 30 m.w.N.). Dabei findet jedoch eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter grundsätzlich nicht statt (vgl. Fischer, a.a.O. RZ 31 m.w.N.), was vorliegend aber der Annahme eines Notwehrrechts sowieso nicht entgegenstehen würde, da hier das angegriffene Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit und Gesund- ▶

heit der Angeklagten dem gleichen Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit des Zeugen gegenübersteht. Ein in diesem Sinne milderer, aber gleich effektives Mittel stand der Angeklagten in der konkreten Situation nicht zur Verfügung. Dabei war auch auf den Größenunterschied der 1,68 m großen Angeklagten zu dem deutlich größeren Zeugen abzustellen.

Ein demütigendes Zurückweichen ist der Angegriffenen grundsätzlich nicht zuzumuten (vgl. Fischer, a.a.O. RZ 33 m.w.N.).

Nach alledem war festzustellen, dass das Anblasen mit dem Rauch eine Körperverletzung darstellte, gegen die sich die Angeklagte mittels Glaswurf wehren durfte, um weitere Angriffe zu unterbinden. Sie handelte demnach nicht

rechtswidrig und war daher aus rechtlichen Gründen freizusprechen."

Das Amtsgericht Erfurt hat deshalb in der Strafsache wegen gefährlicher Körperverletzung für Recht erkannt:

1. Die Angeklagte wird freigesprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Staatskasse.

Am Rande erwähnt

Die Studentin hatte den Raucher nicht angezeigt, obwohl er sie nach dem Glaswurf noch gewürgt hatte. Auch der Staatsanwalt hatte einen Freispruch beantragt, weil das Anblasen mit dem Rauch eine herabwürdigende Handlung und Beleidigung sei, die Notwehr rechtfertigt. Der Strafrichter ging noch weiter und wertete das Verhalten des Rauchers als Körperverletzung.

Notwehr mit Bierglas in der Rechtsprechung

Das Oberlandesgericht Hamm entschied am 15.07.2013 unter Aktenzeichen 1 RVs 38/13 einen Fall, in dem es nach verbalen Auseinandersetzungen zu einer Gewalttätigkeit kam, die durch einen Schlag mit dem Bierglas beendet wurde. Der Betroffene erlitt eine Platzwunde, die genäht werden musste, sowie ein Hämatom und eine Gehirnerschütterung. **Leitsatz des Urteils:**

Ob die Verteidigungshandlung i.S.d. § 32 StGB erforderlich ist, hängt im Wesentlichen von Art und Maß des Angriffs ab. Dabei darf sich der Angegriffene grundsätzlich des Abwehrmittels bedienen, das er zur Hand hat und das eine sofortige und endgültige Beseitigung der Gefahr erwarten lässt. Das schließt auch den Einsatz lebensgefährlicher Mittel (im konkreten Fall: Schlag mit einem Bierglas gegen



den Kopf) ein. Zwar kann dieser nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen und darf auch nur das letzte Mittel der Verteidigung sein; doch ist der Angegriffene nicht genötigt, auf die Anwendung weniger gefährlicher Verteidigungsmittel zurückzugreifen, wenn deren Wirkung für die Abwehr zweifelhaft ist. Auf einen Kampf mit ungewissem Ausgang braucht er sich nicht einzulassen. Bei mehreren Einsatz-

►

►

möglichkeiten des vorhandenen Abwehrmittels hat der Verteidigende nur dann das für den Angreifer am wenigsten gefährliche zu wählen, wenn ihm Zeit zum Überlegen zur Verfügung steht und durch die weniger gefährliche Abwehr dieselbe, oben beschriebene Wirkung erzielt wird.

Strafgesetzbuch

§ 32 Notwehr

(1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

(2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Gerichte haben es zweifellos schwer, zum Teil komplizierte Abläufe eines Tatgeschehens rechtlich so aufzubereiten, dass auch Recht nach dem Gesetz gesprochen werden kann. Das gilt vor allem dann, wenn die zu bewertenden Handlungen ohne große zeitliche Verzögerung erfolgen und tiefgreifende Überlegungen über das zu verwendende Abwehrmittel wegen unmittelbar drohender Gefahr nicht möglich sind. Hier ein Beispiel aus dem oben geschilderten Fall:

Der Schlag mit dem Bierglas ließ eine sofortige und endgültige Beseitigung der Gefahr erwarten. Der Angeklagte musste sich nicht auf ein bloßes Wegschubsen des Nebenklägers, einen Schlag mit seiner freien linken Hand (der Angeklagte ist Rechtshänder) oder darauf einlassen, zunächst das Bierglas aus der rechten Hand zu nehmen, um dann mit der bloßen Faust zuzuschlagen, oder vorher den Schlag mit dem Bierglas anzudrohen. Angesichts der Unmittelbarkeit der Gefahr eines weiteren Angriffs hätten schon diesbezügliche Überlegungen zu einer zeitlichen Verzögerung geführt, die womöglich eine erneute Attacke des Nebenklägers begünstigt hätten. Hinzu kommt, dass die dargestellten Alternativen, auch wenn der Nebenkläger von eher schwächlicher Natur ist, angesichts der Aggressivität seines bis dahin gezeigten Verhaltens und der Rückendeckung durch den Zeugen U. in ihrer Geeignetheit zur sofortigen Beseitigung der Gefahr zweifelhaft gewesen wären.

Im vorliegenden Fall hatte das Amtsgericht noch zu Ungunsten des Bierglaswerfers entschieden. Auf dessen Berufung hin sprach ihn das Landgericht frei. Daraufhin legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Ne-

benkläger Revision ein. Das OLG Hamm bestätigte jedoch dem Landgericht, dass seine Entscheidung frei von Rechtsfehlern sei und die Annahme einer Nothilfe nach § 32 StGB keinen rechtlichen Bedenken begegne.

Landratsamt München verbietet Maybe-Kampagne Marlboro-Konzern klagt gegen den Bescheid

Damit hatte der Tabakkonzern wohl nicht gerechnet: Das Landratsamt München untersagte Philip Morris, für seine Zigarettenmarke Marlboro mit "Maybe"-Motiven zu werben; das Verbot gilt bundesweit. Die Maybe-Kampagne sei besonders geeignet, junge Menschen zum Rauchen zu veranlassen, begründete die Behörde ihre Entscheidung. Das Verbot, mit den Worten "Maybe" und "Be" und allen in dieser Marlboro-Kampagne verwendeten Bild- und Textmotiven zu werben, betrifft Plakate, Flyer, Kino- und andere Formen der Werbung.

Der Tabakkonzern will sich jedoch mit dem Verbot nicht abfinden und klagt gegen den Bescheid des Landratsamts mit dem Standard-Argument der Tabakindustrie: Die Kampagne solle erwachsene Marlboro-Raucher in ihrer Wahl bestärken und Raucher von Konkurrenzmarken abwerben. Implizit heißt das, dass die Werbung überhaupt nicht auf Jugendliche abzielt.

Allerdings gilt die Kampagne als gerade bei jungen Leuten erfolgreich. Tatsächlich bedient sie den besonders bei Jugendlichen stark ausgeprägten Drang, kein Langweiler sein zu wollen: Ohne einen Glimmstängel von Marlboro sei man nur ein "Maybe", ein Zauderer, suggerieren die Motive. Eines zeigt etwa einen coolen Typen mit Gitarre, ein anderes eine lachende junge Frau, deren Haar im Fahrtwind weht, dazu Slogans wie "Maybe never wrote a song" oder "Maybe never feels free".

Seit Oktober 2012 legt Philip Morris

nach eigenen Angaben auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung jedes einzelne Motiv der Kampagne vor dem Einsatz in der Außenwerbung und am POS (point of sale – Stelle des Verkaufs) der Wettbewerbszentrale e.V. vor. Dieses zusätzliche Prüf- und Freigabeverfahren hatte der Konzern in Abstimmung mit dem Landratsamt München eingeführt, um die Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu bestätigen. Zuvor hatte es schon einmal eine öffentliche Diskussion um die Maybe-Kampagne gegeben. Philip Morris hatte sie daher im vergangenen Jahr ausgesetzt.

Doch ist die Wettbewerbszentrale, eine "Institution der deutschen Wirtschaft", überhaupt der geeignete Ansprechpartner für dieses Thema? Die Wettbewerbszentrale bezeichnet sich als "Selbstkontrollinstitution der gesamten Wirtschaft" mit der Aufgabe, den Wettbewerb im Interesse der Allgemeinheit zu schützen. Sie sei daher allein dem geltenden Recht im Wettbewerb verpflichtet. Es gehe ihr um die "Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb". Grundlage ihrer Tätigkeit sei die Verbandsklagebefugnis gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) und § 33 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Beim Verbot der Maybe-Kampagne stützt sich das Landratsamt München nicht auf Paragraphen des UWG oder des GWB, sondern auf § 22 des Vorläufigen Tabakgesetzes. ▶

Auf der Webseite www.landkreis-muenchen.de stellt das Landratsamt München seine Entscheidung folgendermaßen dar:

Landratsamt München verbietet Philip Morris aktuelle Tabakwerbung

Marlboro-Werbung bundesweit betroffen

Das Landratsamt München hat der Philipp Morris GmbH mit einem vor kurzem versandten Schreiben verboten, die aktuelle "Maybe"-Werbekampagne des Konzerns für seine Marke Marlboro weiterzuführen.

Hintergrund dieses Verfahrens ist das Werbeverbot in § 22 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b des Vorläufigen Tabakgesetzes. Danach ist Tabakwerbung unzulässig beziehungsweise verboten, "die ihrer Art nach besonders dazu geeignet [ist], Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen".

Motive, die Jugendliche ansprechen

Diese Voraussetzungen erachtet das Landratsamt im Falle der sogenannten "Maybe-Kampagne", mit der Philipp Morris seit Ende 2011 Marlboro-Filterzigaretten bewirbt, als erfüllt. Demnach solle die Maybe-Kampagne sowohl mit den gewählten Motiven (jugendlich bzw. heranwachsend aussehende Personen in alterstypischen Situationen) als auch mit den damit verbundenen Aussagen ("Don't be a maybe – be Marlboro!") in besonderem Maße Jugendliche und Heranwachsende als Zielgruppe ansprechen. Letztendlich würde suggeriert, dass der Konsum von Zigaretten der Marke Marlboro einen "Zauderer" (Maybe) in einen "Macher" (Be) verwandle. Gerade die bei dieser Werbung im Vordergrund stehende Frage nach der Selbstwahrnehmung und des "Images" spiele für Jugendliche und Heranwachsende eine zentrale Rolle.

Untersagung für bundesweite Werbung

Das Landratsamt München ist für eine solche Untersagung zuständig, da Philipp Morris seinen Hauptsitz in Gräfelfing, Landkreis München, hat. Die Untersagung gilt bundesweit und umfasst jegliche Werbung in Form von Plakaten, Flyern, Kinowerbung und Sonderwerbformen.

Ganz großes Lob für das Landratsamt

Das Landratsamt München verdient ein großes Lob für die beherzte Anwendung des Gesetzes!

Lob verdient haben aber auch all jene Vereine, Organisationen, Wissenschaftler etc., die dem Landratsamt die Grundlagen für die Bewertung der Maybe-Kampagne geliefert haben.

Kulturgut Rauchen?

Die Diskussion über Recht oder Unrecht des Rauchens treibt seltsame Blüten. Um ein langsam aussterbendes Ritual vor dem Untergang zu retten, wird es zum Kulturerbe erhoben. Fragen wir daher mal in der Geschichte nach, was der Begriff "Kultur" eigentlich bedeutet. Cicero und Horaz verstanden darunter die Vervollkommnung menschlicher Anlagen und Fähigkeiten durch geistige Bildung. In der Aufklärung galten als Kultur alle Errungenschaften, die der Mensch der Außenwelt und den natürlichen Gegebenheiten hinzufügt. Kombinieren wir beide Auffassungen, so bedeutet Kultur die Vervollkommnung des Menschen sowie seiner natürlichen und sozialen Umwelt.

Die Vervollkommnung des Menschen und seiner Umwelt haben die Rauchbefürworter offenbar nicht im Sinn, wenn sie ein fragwürdiges Verhalten zur Kultur adeln wollen. "Auch wenn Tabakkonsum überaus gesundheitsschädlich (...) ist, (...) so ändert sich nichts daran, dass er als Bestandteil unserer Kultur von der allgemeinen Handlungsfreiheit geschützt ist", meint Bundesverfassungs-Richter Johannes Masing. Zielt Kultur also nicht mehr nur auf Bereicherung des Menschen und seiner Umwelt? Schließt sie auch beider Schädigung ein, wie aus den Worten des Richters zu entnehmen wäre?

Ist Rauchen noch wirklich Bestandteil unserer Kultur? Kultur wandelt sich ständig – so, wie sich unsere Bedürfnisse wandeln. Sorgen früher Briefwechsel und gepflegte Konversation für sozialen Austausch, so tun das heute

zunehmend die elektronischen Medien. Beim Drogenkonsum werden natürliche Stoffe wie der Tabak zunehmend durch synthetische Substanzen wie Crystal ersetzt. Wollen wir diesem "Kultur"wandel folgen und schließen nun synthetische Drogen ebenso ins Herz wie das "Kulturgut" Tabak, das "von der allgemeinen (!) Handlungsfreiheit geschützt" ist?

Um das Suchtpotenzial zu erhöhen und um Minderjährige leichter an den Tabakkonsum zu gewöhnen, werden dem Tabak zahlreiche Giftstoffe beigegeben. Auch dadurch haben sich Tabakprodukte an die Spitze gefährlicher Drogen platziert. Die Grenze zu den als hochriskant geltenden synthetischen Drogen schwimmt immer mehr. Wundern wir uns noch, wenn die Hemmschwelle immer weiter sinkt? Tabak ist schließlich die immer und überall verfügbare Einstiegsdroge zur vielfältigen Drogenwelt! Werden die Verantwortlichen sich nun endlich dazu entschließen, das Übel mit der Wurzel auszureißen?

Aber nein! Rauchen ist den Regierungen als Kulturgut heilig. Scheint so. In Wirklichkeit stehen unsere Volksvertreter unter dem bestimmenden Einfluss des übermächtigen Tabak-Drogenkartells, das seine Pfründe durch ausgefeilte Kopfwäsche-Strategien und durch massive Lobbyarbeit auf Regierungsebene zu sichern weiß. Politiker gefallen sich als Marionetten einer profitgierigen Industrie. Doch offiziell heißt es: "Wir verteidigen ein schätzenswertes Kulturgut – im Interesse eurer Handlungsfreiheit, die

auch uns sehr wichtig ist!".

Als die Priester der amerikanischen Ureinwohner mit Hilfe von Tabak Kontakt zu ihren Göttern aufnahmen, war das Rauchen Bestandteil ihrer religiösen Kultur. Es gehörte zu einem fest umschriebenen Ritual. Später in Europa hatte das Rauchen weiterhin rituelle Bedeutung. Denken wir an das Tabakskollegium des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. – ein elitärer Kreis, bei dem das Rauchen ein Zeichen königlichen Glanzes war. Rauchen markierte über lange Zeit die Elite: die Mächtigen, die Reichen, die Gebildeten und die Männer. Es steht in der Tradition der Ungleichberechtigung. Wollen wir diese Tradition fortsetzen, indem wir das Rauchen zum althergebrachten Kulturgut krönen?

Die Jahrhunderte alte Tradition der Unterdrückung von Frauen zeigte sich schon äußerlich: Männer rauchen, für Frauen schickt es sich nicht! Ebenso wie es sich für sie nicht schickte, privilegierte gesellschaftliche Positionen einzunehmen. Heute steht das Rauchen für die Überzeugung, seine "Freiheit" auch auf Kosten anderer durchsetzen zu können. Unter denen, die sich rücksichtslos verhalten und die gültigen Regeln des friedlichen Miteinanders nicht akzeptieren wollen, finden wir vorzugsweise Raucher.

Ein typisches Beispiel dafür wurde am 18. September 2013 am Amtsgericht Erfurt verhandelt. Der Sachverhalt: Eine 25-jährige Studentin hatte einen 30-jährigen Raucher in einer Diskothek



Kulturgut
Musizieren

mehrfach auf das dort bestehende Rauchverbot hingewiesen. Als sie kurz danach die Tanzfläche betrat, zündete

sich der Mann erneut eine Zigarette an, ging auf sie zu und blies ihr den Rauch ins Gesicht. Darauf fragte er triumphierend, was sie denn nun machen wolle. Sie war nicht verlegen und warf ihm ein Glas an den Kopf. Der Mann klagte vor Gericht. Doch die Richter urteilten anders als es der Raucher erwartet hatte: "Wer jemandem absichtlich Zigarettenrauch ins Gesicht bläst, begeht Körperverletzung", stellten sie fest. Die Reaktion der Frau sei gerechtfertigte Notwehr gegen eine Körperverletzung.

Dieses Urteil mag viele zum Umdenken zwingen, was das Verhalten von Rauchern gegenüber ihren Mitbürgern betrifft. Selbst in Redaktionsstuben hat es schon "Klick!" gemacht. So überschrieb Focus Online seinen Bericht über die Gerichtsverhandlung voreilig mit "Kurioses Urteil in Erfurt", veränderte den Titel aber sehr schnell in "Überraschendes Urteil in Erfurt". Welch plötzlicher Gesinnungswandel! Hoffentlich tickt es recht bald auch bei denen, die für die Durchsetzung des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit Verantwortung tragen. Wenn ein Raucher seine Mitmenschen zum Zwangsmittrauchen nötigt, so begeht er Körperverletzung. So deutlich hat das bisher noch kein Gericht festgestellt. Dieses Urteil ist bedeutsam, weil es wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen Rechnung trägt. Es macht Hoffnung auf eine Kultur des respektvollen Miteinanders ohne Tabakrauch.

Dr. Wolfgang Schwarz

Karlsruhe: Mit der "Stinkesocke" gegen Tabakrauch an Haltestellen

Auf Anregung von Henri Kuntowitz, stellvertretender Vorsitzender der Nichtraucher-Initiative München, forderte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Karlsruher Gemeinderat in einem Antrag, alle überdachten Wartebereiche der Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Karlsruher Stadtgebiet deutlich als Nichtraucherzonen zu kennzeichnen. Außerdem soll durch ansprechende und zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen sowohl von Seiten der Stadtverwaltung als auch von Seiten des Karlsruher Verkehrsverbundes bzw. der beteiligten Verkehrsunternehmen auf das neue "Nichtrauchgebot" im Bereich der überdachten Haltestellen hingewiesen werden. Herausgegeben ist eine Stinkesocke-Kampagne ("soccus foetidus") gegen Tabakrauch an Haltestellen, die sich sehen lassen kann.



Das Plakat ist rechts stark verkleinert abgedruckt und der Text darunter lesbar wiedergegeben. Was sich nicht für die Darstellung in einer Zeitschrift eignet, ist das Video zur Stinkesocken-Kampagne (www.youtube.com/watch?v=K4CK3EtVzz) der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK). Der Dialog der beiden Puppen endet damit, dass der rauchende Puppe die Zigarette aus dem Mund fällt und sie dadurch sympathisch für die andere Puppe wird.

Die Aktion mit der Spezies "soccus foetidus" ist eine Fortsetzung der Sauberkeitskampagne, welche die VBK im vergangenen Jahr mit Tiermotiven gestartet haben.

Die Stinkesocke

Soccus foetidus. Eine Stinkesocke kann man nur schwer erkennen, weil sie fast immer in grauen, manchmal undurchsichtigen, übel riechenden Nebel gehüllt ist. Wenn man ihr aber gut zuredet, verzieht sie sich von unseren Haltestellen und mit ihr auch der Qualm und der üble Gestank. Wegen ihrer Einsicht ist uns die Stinkesocke auch so sympathisch. Danke, liebe Stinkesocke.

Tabakverkauf im 3. Quartal 2013

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,6 Mrd. €	+ 3,4 %	22,0 Mrd. Stück	- 0,2 %
Zigarren und Zigarillos	192,4 Mill. €	- 0,4 %	949 Mill. Stück	- 2,8 %
Feinschnitt	919,1 Mill. €	+ 3,1 %	6 976 Tonnen	- 3,9 %
Pfeifentabak	30,9 Mill. €	+ 10,7 %	296 Tonnen	+ 7,6 %
Insgesamt	3,9 Mrd. €	+ 1,6 %		

Tabak- erzeugnis	Veränderung zum Vorjahr 1. Quartal	Veränderung zum Vorjahr 2. Quartal	Veränderung zum Vorjahr 3. Quartal	Veränderung zum Vorjahr 1.-3. Quartal
Zigaretten	- 6,8 %	- 4,3 %	- 0,2 %	- 3,6 %
Zigarren und Zigarillos	- 13,8 %	+ 4,7 %	- 2,8 %	- 4,6 %
Feinschnitt	- 1,4 %	- 7,7 %	- 3,9 %	- 4,5 %
Pfeifentabak	+ 2,6 %	+ 6,9 %	+ 7,6 %	+ 5,7 %

Im dritten Quartal sank die Zahl der verkauften Zigaretten um 0,2%. Da die Zahlen auf dem Nettobezug von Steuerzeichen beruhen, sagen Quartalsdaten allein nicht viel aus. Sie zeigen lediglich den Steuerzeichenbezug von Herstellern und Händlern nach Abzug von Steuererstattungen für zurückgegebene Steuerzeichen in einem Dreimonatszeitraum. Fehleinschätzungen im vorhergehenden Quartal wirken sich auf die Zahlen des aktuellen Quartals aus. Gleiches gilt für den Vergleich mit dem Vorjahresquartal. Da der Steuerzeichenbezug zudem zeitlich manipuliert werden kann, was vermutlich zum Jahreswechsel 2011/2012 geschah (vgl. Nichtraucher-Info Nr. 91), lässt sich der Trend nur auf Basis von Daten

mehrerer Jahren sicher erkennen.

Der Bundesfinanzminister kann sich jedenfalls freuen. Nach einem Rückgang der Einnahmen aus der Tabaksteuer im Jahr 2012 um (-)1,8% und in den ersten zwei Quartalen im Jahr 2013 um (-)4,4% und (-)2,6% gibt es erstmals seit längerer Zeit wieder ein kleines Plus von 1,6% im dritten Quartal. Dieses beruht aber nicht auf einem höheren Tabakkonsum, sondern auf Preiserhöhungen. Wie weit sich diese auf dem Markt durchsetzen lassen, wird sich erst noch zeigen. Während die Zahl der verkauften Zigaretten im dritten Quartal 2013 im Vorjahresvergleich um 0,2% zurückging, stieg der Durchschnittspreis für dieses ▶

Tabakerzeugnis um 3,7%, wie die folgende Tabelle zeigt:

Entwicklung der Durchschnittspreise bei Tabakerzeugnissen							
Tabakerzeugnis	Einheit	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal	
		2012	2013	2012	2013	2012	2013
Zigaretten	Ct/St	24,19	24,50	24,48	25,04	24,45	25,35
Zigarren und Zigarillos	Ct/St	19,95	20,20	20,41	20,42	19,79	20,28
Feinschnitt	Euro/kg	121,64	127,86	123,14	128,14	122,79	131,75
Pfeifentabak	Euro/kg	108,24	105,93	103,35	103,83	101,68	104,57

Quelle: Statistisches Bundesamt, Absatz von Tabakwaren - Fachserie 14 Reihe 9.1.1

Vergleicht man die Durchschnittspreise des dritten mit denen des ersten Quartals, zeigt sich auch ein Indiz für die **Sonderentwicklung beim Pfeifentabak**, bei dem als einzigem Tabakerzeugnis ein mengenmäßiger Zuwachs zu verzeichnen ist, gleichzeitig aber auch eine Senkung des Durchschnittspreises von (-)1,3%.

Durchschnittspreisvergleich 2013			
Tabakerzeugnis	1. Quartal	3. Quartal	Veränderung
Zigaretten	24,50 Ct/St	25,35 Ct/St	3,5%
Zigarren und Zigarillos	20,20 Ct/St	20,28 Ct/St	0,4%
Feinschnitt	127,86 €/kg	131,75 €/kg	3,0%
Pfeifentabak	105,93 €/gk	104,57 €/kg	-1,3%

Noch interessanter wird es, wenn man beim Pfeifentabak den Durchschnittspreis des Jahres 2012 mit dem von 2011 vergleicht. Dann zeigt sich, dass der Durchschnittspreis für das Gesamtjahr 2012 bereits um

3,7% niedriger ist als der von 2011. Mit anderen Worten: Beim Pfeifentabak gibt es eine deflationäre Preisentwicklung.

Profitiert hat der Handel mit Pfeifentabak vor allem von der Steuergesetzgebung. Während beim Feinschnitt die Tabaksteuer zwischen 2011 und 2015 ständig steigt, bleibt sie beim Pfeifentabak gleich:

	Pfeifentabak	Feinschnitt			
	2011 - 2015	2011	2013	2014	2015
Steuertarif					
Steuer je Kilogramm	15,66€	41,65	43,31	45,00	46,75
plus Anteil am Kleinverkaufspreis	13,13%	14,30%	14,41%	14,51%	14,63%
Mindeststeuer je Kilogramm	22,00€	84,89€	88,20€	91,63e	95,04€

Im Gesamtbild des Tabakkonsums füllt der Pfeifentabak höchstens eine kleine Nische, denn an den gesamten Einnahmen aus der Tabaksteuer war der Pfeifentabak 2012 mit 0,21%, also rund einem Fünfhundertstel, beteiligt.

Reemtsma veröffentlicht andere Zahlen als das Statistische Bundesamt

"Reemtsma wächst trotz drohender Regulierungskrise" lautete die Überschrift der Pressemitteilung des Tabakkonzerns vom 5. November für das Geschäftsjahr 2013, das bei Reemtsma vom 1. Oktober bis zum 30. September geht. Zur Tabelle am Ende hieß es: "Alle Angaben basieren auf den Geschäftszahlen der Muttergesellschaft Imperial Tobacco Group PLC, veröffentlicht am 05. November 2013, und beziehen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr (1. Oktober 2012 bis 30. September 2013). Vergleichszeitraum ist die Vorjahresperiode (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012)."

sich die Reemtsma-Daten zum Feinschnitt von den destatis-Daten. Während Sie in der Periode vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 einen Zuwachs präsentieren (von 37,7 auf 38,6 Mrd. Stück), zeigen die Daten des Statistischen Bundesamtes für drei von vier Quartalen dieses Zeitraums einen ständigen Rückgang beim Netto-Bezug von Steuerzeichen.

Vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 wurden 26875,05 t Feinschnitt versteuert.

Vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 wurden 26032,51 t Feinschnitt versteuert.

Übersicht

Geschäftsjahr	2012	2013
Markt		
Cigaretten (Stk.)	83,3 Mrd.	80,7 Mrd.
Feinschnitt (Stk.)	37,7 Mrd.	38,6 Mrd.
Reemtsma		
Umsatz (€)	1.047 Mio.	1.080 Mio.
Operatives Ergebnis (€)	545 Mio.	573 Mio.
Gesamtmarktanteil	24,2%	24,7%
Marktanteil Cigaretten	25,8%	26,3%
Marktanteil Feinschnitt	21,9%	22,7%

Somit ergibt sich beim Feinschnitt ein Minus von 3,14%. Sie hingegen schreiben von einem Zuwachs um 2,39%.

Auch die Muttergesellschaft kann Gesamtmarkt-Daten nur präsentieren auf der Basis des Steuerzeichen-Bezugs. Oder gibt es einen Datenaustausch zwischen den Tabakunternehmen oder gar einen Schwarzmarkt?

Da die Daten für den Gesamtmarkt stark von denen des Statistischen Bundesamtes abweichen, schrieb die NID der Pressesprecherin von Reemtsma, Svea Milena Schröder, am 14. November folgende Mail:

Für eine Aufklärung in dieser Angelegenheit wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Frau Schröder,

Ernst-Günther Krause

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

sicher sind Sie in der Lage, eine einfache Erklärung dafür zu finden, dass Sie in der Pressemitteilung vom 5. November 2013 Zahlen präsentieren, die denen des Statistischen Bundesamtes widersprechen.

Antwort des Reemtsma-Service-Teams: "Wir haben Ihre Anfrage direkt an die zuständige Abteilung weitergeleitet und bitten Sie um etwas Geduld. Sobald uns die gewünschten Informationen vorliegen, werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen."

Besonders drastisch unterscheiden

Intertabac 2013 in Dortmund **World Tobacco Europe 2013 in Hamburg**

Gegen die "Inter-tabac 2013" vom 20. bis 22. September in Dortmund konnte noch demonstriert werden (Bild unten), weil der Termin dieser Tabakmesse (weltweit größte Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf) schon lange vorher bekannt war (vgl. *Nichtraucher-Info* Nr. 92). Ganz anders bei der "World Tobacco Europe 2013" vom 12. bis 14. November in Hamburg. Von ihr erfuhr die Öffentlichkeit erst bei Öffnung der Eingangstüren. Man wollte Demonstrationen wie in Dortmund vermeiden und den Verstoß gegen das Hamburger Passivraucher-schutzgesetz vermeiden. Es durfte nämlich geraucht werden, obwohl für die Messehallen ein absolutes Rauchverbot gilt, nachzulesen auf der Webseite der Hamburger Messegesellschaft <http://hamburg-messe.de/aussteller/service/faq/>.

Fragen zum Messegelände

Darf ich auf dem Messegelände rauchen?

In den Messehallen gilt absolutes Rauchverbot. Bitte nutzen Sie das Freigelände mit den gekennzeichneten Raucherbereichen.

Der SPIEGEL schreibt am 14. November: "Am liebsten würde die Messegesellschaft diese Veranstaltung wohl totschweigen. 'Woher wissen Sie überhaupt davon?', rutscht es einem Mitarbeiter heraus. 'Die ist doch geheim.' Und die hauseigene Presseabteilung will sich erst mal gar nicht zur World Tobacco Europe äußern."



Ethisch und moralisch verkommen

Ist es ethisch vertretbar, dass Dr. Claudia Nothelle sowohl Vorsitzende des Kuratoriums der Krebsstiftung Berlin als auch Mitglied der Jury des "Liberty Awards" des Tabakkonzerns Reemtsma sein kann? Dieser Frage widmeten sich die Teilnehmer einer Diskussionsveranstaltung im Rathaus Kreuzberg, zu der das *Forum Rauchfrei*, Berlin, eingeladen hatte.

Auf Anfrage des *Forum Rauchfrei* hatte Nothelle zwar eingeräumt, dass Firmen, die Journalistenpreise vergeben, "damit nicht vor allem Gutes tun wollen, sondern auch ihr Image pflegen", Kritik an ihrem Verhalten ließ sie aber nicht gelten.

Prof. Dr. med. David Klemperer von der Fakultät "Angewandte Sozialwissenschaften" der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg meinte dazu: "Auch wenn Frau Nothelle dies bestreitet, handelt es sich objektiv gesehen um einen Interessenkonflikt."

Dr. med. Ellis Huber, von 1987 bis 1999 Präsident der Ärztekammer Berlin, äußerte sich zur Rolle von Frau Nothelle wie folgt: "Objektiver und unabhängiger Journalismus verpflichtet zu einer eindeutigen Haltung: ein Engagement für den Liberty Award eines Tabakkonzerns und der Vorsitz des Kuratoriums der Krebsstiftung Berlin passen nicht zusammen. Das beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Krebsstiftung und entwertet den Kampf der Ärztinnen und Ärzte gegen den Krebs und ihre Arbeit für Krebspatienten. Frau Nothelle muss sich entscheiden und ihr Engagement bei Reemtsma aufkündigen."

Claudia Nothelle ist studierte Journalistin. Von 2006 bis 2009 war sie Chefredakteurin des rbb Fernsehen. Seit dem

1. Mai 2009 ist sie Programmdirektorin des rbb Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Claudia Nothelle ist zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V. (ifp). Träger des Instituts ist der private kirchliche Verein "Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V." mit Sitz in München. Der Trägerverein besteht aus korporativen (Erz-/Diözesen) und persönlichen Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören Vertreter der Diözesen und der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz sowie Journalisten an. Vereinfacht ausgedrückt: Das ifp ist eine Einrichtung der katholischen Kirche zur Vermittlung christlicher Werte bei der Ausbildung von Journalisten.

Kommentar: *Die Aufsichtsratsvorsitzende einer katholischen Einrichtung und Kuratoriumsvorsitzende einer Krebsstiftung hält es ethisch und moralisch für vertretbar, das Image eines Tabakkonzerns zu verbessern. Tabakkonzerne stellen absolut gesundheits-schädliche Produkte her, sie umwerben mit perfiden Mitteln vor allem Kinder und Jugendliche, sie schöpfen Profit aus der Tabakabhängigkeit der Konsumenten. Können es sich die Krebsstiftung Berlin und die katholische Kirche wirklich leisten, Spitzenämter an Personen wie Claudia Nothelle zu vergeben?* egk

Tabakwerbung vor Kindertagesstätten

Mehrere Zeitungen berichteten über einen Skandal größten Ausmaßes. Die Tabakindustrie will weiter vor Kindertagesstätten werben. Skrupel kennt sie nicht. Freiwillig macht sie nur dann etwas, wenn es die Regierung ernst meint. Hier ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom 29. Oktober:

Die Tabakindustrie will weiter vor Kindertagesstätten für Zigaretten werben. Ein Versuch der Bundesdrogenbeauftragten Mechthild Dyckmans (FDP, Anm. d. Red.), eine freiwillige Einstellung der Werbung zu erreichen, ist nach Informationen der Frankfurter Rundschau gescheitert. Die Drogenbeauftragte hatte darauf gedrängt, dass sich die Industrie im Werbekodex des Deutschen Zigarettenverbandes selbst verpflichtet, ihre Werbung nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu Kindertagesstätten zu platzieren.

Der Deutsche Zigarettenverband argumentiert in seiner Antwort an die Drogenbeauftragte, dass Kinder unter sechs Jahren noch nicht in der Lage seien, Inhalt und Botschaft einer Tabakwerbung zu verstehen. Außerdem untersage der Kodex bereits Marketingaktivitäten, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten würden. Der Verband sieht in einer Begrenzung der Werbung vor Kindertagesstätten zudem eine Einschränkung von Werbe- und Wettbewerbsmöglichkeiten im städtischen Raum.

Kinder erkennen den Marlboro-Mann

Das Argument, dass Kinder Inhalte und Botschaften der Tabakwerbung nicht erfassen, ist seit Jahren widerlegt. Im Jahr 2001 wurde zum Beispiel eine Studie veröffentlicht, für die 241 Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren in Kindertagesstätten in Berlin-

Hohenschönhausen befragt wurden. Die Kinder erhielten damals Karten, auf denen ein Kamel oder Männer mit Cowboyhüten abgebildet waren. Drei von fünf Kindern ordneten die Motive den Zigaretten zu, obwohl auch Autos, Spielzeug oder Süßigkeiten als weitere Kategorien zur Verfügung standen. 52 Prozent der Kinder ordneten das Kamel der Marke Camel zu. Die Marlboro-Reklame erkannten sogar 78 Prozent der Kinder.

Als unseriös bezeichnete die Zigarettenindustrie die Umfrage damals und bestand darauf, weiter vor Kindertagesstätten zu werben. Dass sich die Tabakindustrie nun weiterhin verweigert, will man bei der Drogenbeauftragten nicht weiter hinnehmen. "Dieses Beispiel spricht für die überfällige Einbeziehung der Plakataußenwerbung für Tabakprodukte in eine umfassende gesetzliche Regelung für ein Verbot der Tabakwerbung, welches in der beginnenden 18. Legislaturperiode ein wichtiges Thema bleiben wird", heißt es in einem Schreiben an das Forum Rauchfrei. Dessen Vorsitzender Johannes Spatz sagt: "Wir fordern, dass die Tabakwerbung auf den Straßen von der neuen Bundesregierung in den ersten 100 Tagen verboten wird."

In der vergangen Legislaturperiode ist ein Verbot für Plakatwerbung am Widerstand des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums gescheitert.

EU-Parlament verabschiedet Tabakproduktrichtlinie

Unter massiven Beeinflussungsversuchen der zahllosen Lobbyisten der Tabakindustrie wurde im EU-Parlament am 8. Oktober die Novellierung der Tabakproduktrichtlinie auf den Weg gebracht. Damit wurde der Weg frei gemacht für die weiteren Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat und für eine Verabschiedung der neuen Richtlinie noch in der laufenden Legislaturperiode. Die beschlossenen Regelungen zeigen einerseits, dass der Druck der Tabaklobby in einigen Punkten zu einer Verwässerung des ursprünglichen Entwurfs der EU-Kommission geführt hat. Andererseits hat diese Verwässerung nicht die Ausmaße erreicht, die die immensen Anstrengungen der Tabaklobby befürchten ließen.

Begrüßenswert ist die Entscheidung zu den Warnhinweisen. Künftig müssen 65 Prozent (der Entwurf der EU-Kommission sah 75 Prozent vor) der Vorder- und Rückseite der Zigarettenpackungen mit bildlichen Warnhinweisen versehen werden – und zwar im oberen Teil der Verpackung. Zu bedauern ist, dass der Zusatz von Aromastoffen erst nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren und der von Menthol erst nach 8 Jahren verboten wird.

Für den Jugendschutz kontraproduktiv ist, dass Slim-Zigaretten, deren Marketing auf junge Frauen ausgerichtet ist und die einen weniger gesundheits-schädlichen Anschein erwecken sollen, weiterhin erlaubt sind. Das ist völlig unverständlich angesichts der Tatsache, dass der Marktanteil der Slim-Zigaretten in der EU von 3,7 % im Jahr 2006 auf 6,0 % im Jahr 2012 gestiegen

ist. Ebenso wie schon verschiedene Gerichte stufte das EU-Parlament die E-Zigaretten als Tabakprodukte und nicht als Arzneimittel ein.

Die nun beschlossenen Maßnahmen stellen gegenüber den bisher geltenden Regelungen einen Fortschritt dar. Die Revision der Tabakproduktrichtlinie kann nun trotz eingetretener Verzögerungen nach Einigung mit den EU-Ministern noch vor Ablauf der Legislaturperiode im Mai 2014 verabschiedet werden, wobei zu hoffen ist, dass es im weiteren Gesetzgebungsprozess nicht noch zu weiteren Entschärfungen des Parlamentsbeschlusses kommt.

Von den deutschen EU-Abgeordneten stimmten mit Nein:

Albert Deß, CSU
Werner Kuhn, CDU
Klaus-Heiner Lehner, CDU
Hans-Peter Mayer, CDU
Markus Pieper, CDU
Godelieve Quisthoudt-Rowohl, CDU
Hermann Winkler, CDU

Von den deutschen EU-Abgeordneten enthielten sich der Stimme:

Jürgen Creutzmann, FDP
Knut Fleckenstein, SPD
Monika Hohlmeier, CSU
Thomas Händel, Die Linke
Wolf Klinz, FDP
Holger Kramer, FDP
Constanze Angela Krehl, SPD
Werner Langen, CDU
Britta Reimers, FDP
Renate Sommer, CDU
Jutta Steinruck, SPD
Sabine Verheyen, CDU



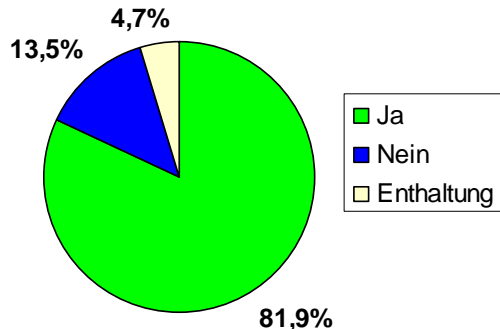
Alle anderen Abgeordneten, die sich an der Abstimmung beteiligten, votierten mit Ja.

Gegenstimmen kamen vor allem aus der – konservativen – EVP-Fraktion, der die CDU/CSU-Abgeordneten angehören, und der – liberalen – ALDG-Fraktion, zu der sich die FPD-Abgeordneten zählen.

Rebecca Harms, Vorsitzende der Grüne/EFA-Fraktion und Mitglied des Umweltausschusses, kommentierte das Ergebnis der Abstimmung im EU- Parlament:

"Die konservativ-liberale Mehrheit tanzt nach der Pfeife der Tabaklobby und stimmte heute für schwächere Regeln für Tabakprodukte. Dabei haben sie das eigentliche Ziel dieser Richtlinie, den Gesundheitsschutz, vollkommen aus den Augen verloren. Es ist beschämend, dass den konservativen und liberalen Abgeordneten das Wohlergehen der Tabakindustrie mehr am Herzen liegt als die Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Rauchen tötet jedes Jahr etwa 700.000 Menschen in der EU. Wir brauchen dringend strengere Regeln, wie sie der Umwelt- und Gesundheitsausschuss gefordert hatte. Aber gewonnen haben heute die großen Tabakkonzerne. Ihre aggressive Lobbystrategie hat sich ausgezahlt. Einzelne Änderungsanträge beinhalteten exakt ihre Forderungen, denen die Mehrheit der konservativen und liberalen Abgeordneten gefolgt ist."

Ergebnis der Abstimmung über die Tabakproduktrichtlinie



Ja: 560 – Nein: 92 – Enthaltungen: 32

161 Lobbyisten allein von Philip Morris

Dass Vertreter aller möglichen Interessengruppen auf sie Einfluss nehmen wollen, sind die EU-Abgeordneten gewöhnt. Doch wie massiv die Tabakindustrie Lobbyismus betreibt, erstaunt selbst hartgesottene Parlamentarier. 161 Lobbyisten sind zuletzt allein für den Tabakkonzern Philip Morris in EU-Kreisen unterwegs gewesen. Dies geht aus internen Firmenunterlagen hervor, die die Süddeutsche Zeitung einsehen konnte. "Dabei haben die fleißigen Meinungsbildner die stolze Summe von 1 249 402,62 Euro für Reisen, Consultance und Events ausgegeben", schreibt Christina Berndt, die Verfasserin des Artikels "Rot wie Risiko" am Tag vor der Abstimmung. Und weiter:

Mehrere seitenlange Listen dokumentieren die Lobbyarbeit von Philip Morris rund um die Tabakproduktrichtlinie. ▶

Eine davon enthält Kurzbiografien zum Gros der 765 EU-Parlamentarier – mit expliziten Angaben zum beruflichen Hintergrund, vor allem dann, wenn dieser relevant für das Thema Tabak ist: "Abschluss in Wirtschaftswissenschaften, spezialisiert auf Krankenversicherungsfonds", steht da zum Beispiel, oder "besaß einmal ein Restaurant". Ein "niedrig" oder "hoch" zeigt an, welche Priorität Gespräche mit dieser Person für Philip Morris haben. Und Farben signalisieren, wie der Konzern die Haltung des Abgeordneten in Sachen Tabak und Tabakkontrolle einschätzt.

In Fußnoten stehen mitunter süffisante Kommentare, die ausgerechnet zu den deutschen Parlamentariern fehlen. Über Franzosen heißt es zum Beispiel: "Der Kontakt mit ihrem Assistenten ist der Schlüssel" oder "sehr unterstützend – empfänglich für das Argument vom Bevormundungsstaat – wird eine positive Botschaft an F. Grossetete übermitteln". Über die konservative Politikerin Françoise Grossetete ist zu lesen, sie sei "eine glühende Gegnerin der Tabakindustrie". Es bestehe die "Notwendigkeit, ihr Potenzial in Anti-Tabak-Initiativen genau zu beobachten".

Von den deutschen Abgeordneten erhielten nur drei die Warnfarbe Rot für eine tabakkritische Haltung: Karl-Heinz Florenz und Peter Liese von der CDU sowie Rebecca Harms von den Grünen. "Gut so", kommentierte Florenz seinen Status bei Philip Morris, "als Mitglied im Gesundheitsausschuss ist eine solche Einstufung ein Kompliment." Schließlich seien 700 000 Todesfälle in der EU pro Jahr auf Tabak zurückzuführen; und die durch Rauchen bedingten Krankheiten "kosten

die Volkswirtschaften Milliarden". Über den "enormen Lobbyaufwand" der Tabakindustrie ist Rebecca Harms entsetzt. So werde "das Primat der Politik in Frage" gestellt, sagt sie. Natürlich seien Industrievertreter nicht begeistert, wenn ihr Produkt stärker reglementiert werden soll. Aber es gehe immerhin um die Gesundheit der Bevölkerung.

Zahlreiche andere Parlamentarier finden ihren Namen dagegen in tabakfreundlichem Blau oder Grün wieder. Der SPD-Mann Matthias Groote, Vorsitzender des EU-Gesundheitsausschusses, kann sich seine Einstufung nicht so recht erklären: "Das ist schon erstaunlich", sagt er. Getroffen habe er sich selbstverständlich mit den Tabak-Lobbyisten: "Ich bin immer gesprächsbereit", so Groote. Deren Meinung teile er aber nicht. Zigaretten gehörten reguliert. Zusatz- und Duftstoffe müssten verboten werden. Auch wenn Helmut Schmidt darauf schwört: Menthol ist ein abartiges Zeug, das den Rauch noch tiefer in die Lunge eindringen lässt."

Offenbar hatten Tabaklobbyisten aber den Eindruck, dass sie bei Groote, den sie mit der Priorität "hoch" versahen, noch einiges erreichen können: Kistenweise erhielt Groote Postkarten von Zigarettenverkäufern, die ihn warnten: Die Tabakprodukttrichtlinie gefährde 8000 Fachhändler in Deutschland und 25 000 Arbeitsplätze. (...)

Eines sei doch klar, betont Matthias Groote, dass jede Zulassungsbehörde empört abwinken würde, wenn eine Firma ein so gefährliches und sogar lebensbedrohendes Produkt, wie es Zigaretten nun einmal sind, heute erstmals auf den Markt bringen wollte.

New York/USA: Zigaretten nur für über 20-Jährige

Inzwischen ist sein Nachfolger gewählt. Der Demokrat Bill de Blasio soll dem 12 Jahre lang regierenden und seit 2007 parteilosen, sich selbst als unabhängig bezeichnenden New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg nachfolgen. Wie stark der Milliardär den Nichtraucherschutz in seiner Amtszeit vorangebracht hat, ist für die Besucher der Stadt überall wahrzunehmen. In keinem Bundesstaat der USA müssen Raucher so viel für eine Schachtel Zigaretten ausgeben wie in New York: Durchschnittlich 12,50 US-Dollar, umgerechnet über 9 Euro, waren es Mitte des Jahres für eine Zwanziger-Packung Marlboro Red.

Der Stadtrat von New York entschied am 30. Oktober mit 35 gegen 10 Stimmen, die bisherige Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre heraufzusetzen. Zudem legte das Stadtparlament einen neuen **Mindestpreis** für eine Schachtel Zigaretten in Höhe von 10,50 Dollar (ca. 7,70 €) fest und beschloss, den illegalen Handel mit Tabak stärker zu verfolgen.

Der Stadtratsabgeordnete James Genaro, der sich unter anderem deshalb für das Gesetz eingesetzt hatte, weil seine beiden Eltern an Krankheiten starben, die in Zusammenhang mit Tabakkonsum standen, erwartet, dass die Zugangsbeschränkung vielen Menschen das Leben retten wird. Mehr als 80 Prozent der erwachsenen Raucher in der Stadt hätten mit dem Rauchen angefangen, als sie jünger als 21 waren. Deshalb schütze diese Regelung vor allem Jugendliche, erklärte der Gesundheitsbeauftragte Thomas Farley.

Durchschnittlicher Preis für 20 Stück Marlboro Red in US-Bundesstaaten

Stand: Juli 2013

(Kurs: 1 \$ = 0,73 €)

New York	\$12,50	9,13 €
Illinois	\$10,20	7,45 €
Alaska	\$9,70	7,08 €
Hawaii	\$9,70	7,08 €
Connecticut	\$8,70	6,35 €
New Jersey	\$8,50	6,21 €
Maine	\$8,30	6,06 €
Rhode Island	\$8,20	5,99 €
Massachusetts	\$8,00	5,84 €
Nebraska	\$7,80	5,69 €
Montana	\$7,50	5,48 €
Utah	\$6,90	5,04 €
Arizona	\$6,70	4,89 €
Vermont	\$6,60	4,82 €
Florida	\$6,50	4,75 €
Michigan	\$6,50	4,75 €
South Dakota	\$6,50	4,75 €
Pennsylvania	\$6,30	4,60 €
Washington	\$6,20	4,53 €
Delaware	\$6,10	4,45 €
Indiana	\$6,10	4,45 €
Iowa	\$6,10	4,45 €
Ohio	\$6,10	4,45 €
Maryland	\$6,00	4,38 €
Minnesota	\$6,00	4,38 €
West Virginia	\$6,00	4,38 €
Colorado	\$5,90	4,31 €
Wisconsin	\$5,90	4,31 €
Louisiana	\$5,80	4,23 €
Texas	\$5,80	4,23 €

Die Preise für 20 Stück Marlboro Red in den anderen Bundesstaaten liegen zwischen \$ 5,70 (Nevada) und \$ 4,30 (South Carolina)

Nach Rauchverbot weniger Notfälle in Spielkasinos

Ein Rauchverbot in einigen US-Spielkasinos hat dazu geführt, dass dort deutlich seltener Rettungswagen gerufen werden mussten. Die Zahl der Notfall-Einsätze sei nach Einführung des Verbots im US-Bundesstaat Colorado um rund 20 Prozent gesunken, teilte die *American Heart Association* (Amerikanische Herzgesellschaft) mit.

Das liege daran, dass Nichtraucher dem schädlichen Qualm nicht ausgesetzt waren und Raucher seltener zur Zigarette greifen konnten, sagte der Wissenschaftler Stanton Glantz von der *University of California* in San Francisco. Sein Team hatte in einer Zeitreihenanalyse die Notfalleinsätze von Krankenwagen zwischen Januar 2000 und Dezember 2012 in Gilpin County, einer ländlichen Gegend in Colorado mit einer großen Zahl Kasinos, untersucht.

Nach Angaben der American Heart Association war es die erste Studie, die

sich mit den Auswirkungen von Rauchverboten in Kasinos befasst hat. In anderen öffentlichen Gebäuden der untersuchten Region waren Zigaretten schon 2006 verboten worden. Auch dort verringerte sich die Zahl der Notfalleinsätze daraufhin um rund 20 Prozent. In Kasinos stagnierte sie jedoch – und sank erst, als auch dort ein Rauchverbot eingeführt wurde. Warum die Rettungswagen jeweils gerufen wurden, haben die Wissenschaftler allerdings nicht untersucht.

Die American Heart Association, die sich um Prävention und Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen kümmert, forderte ein generelles Rauchverbot für alle Spielkasinos in den USA. Bisher sind den Angaben zufolge in weniger als der Hälfte aller US-Bundesstaaten zumindest teilweise Verbote in Kraft. Das Nationale Krebsinstitut finanzierte die am 5. August 2013 im *Journal Circulation* veröffentlichte Studie.

<http://science.orf.at>, 6.8.13



Spielkasinos in Gilpin County



Bei Rauchern wirken Krebstherapien schlechter

Raucher erkranken nicht nur früher und häufiger an Krebs als Nichtraucher, bei ihnen schlägt auch die Krebsbehandlung oftmals schlechter an. Einen Überblick über die Auswirkungen des Rauchens auf die Krebstherapie geben Katrin Schaller und Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum.

Insgesamt wird in Deutschland zwar immer weniger geraucht, aber unter Krebspatienten ist der Raucheranteil sehr hoch – bis zu 60 Prozent der Lungenkrebspatienten beispielsweise rauchen zum Zeitpunkt der Krebsdiagnose. Einige Patienten nehmen die Erkrankung als Anlass für einen Rauchstopp, aber rund ein Drittel raucht trotz Krebs weiter – mit tragischen Folgen: Bei Rauchern wirkt die Krebstherapie – egal ob Operation, Bestrahlung oder Chemotherapie – schlechter als bei Nichtrauchern, und sie erleiden häufiger Komplikationen.

So heilen bei Rauchern nach Krebsoperationen die Wunden oftmals weniger gut, sodass sie länger im Krankenhaus bleiben müssen. Die Chemotherapie und die Bestrahlung sind bei ihnen weniger erfolgreich als bei Nichtrauchern, und es treten häufiger unerwünschte Nebenwirkungen oder Komplikationen auf. Raucher leiden nach der Krebsbehandlung unter einer geringeren Lebensqualität als nicht rauchende Patienten, und ihr Risiko für ein erneutes Auftreten der Erkrankung ist erhöht. Insgesamt wirkt sich das Rauchen negativ auf den Krankheitsverlauf und den Behandlungserfolg aus. Ein Rauchstopp vor einer Krebsoperation



Strahlen- oder Chemotherapie wirksamer bei Rauchstopp



hingegen verbessert den Allgemeinzustand des Patienten deutlich, verringert das Risiko für postoperative Komplikationen und kann das Risiko für ein erneutes Auftreten der Erkrankung reduzieren. "Eine Raucherberatung und die Tabakentwöhnung sollten ein fester Bestandteil der Krebstherapie sein", sagt Dr. Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention und des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle am Deutschen Krebsforschungszentrum und Koautorin des Artikels. "Eine Krebsdiagnose erhöht die Motivation zu einem Rauchstopp enorm – die behandelnden Ärzte sollten diese günstige Gelegenheit auf jeden Fall für eine kurze Rauchstoppberatung nutzen."

www.aerzteblatt.de, 25.10.13

E-Zigarette knapp vor Nikotinpflaster

Eine Studie aus dem fernen Neuseeland bringt Unruhe in die Gruppe der Befürworter von Nikotinersatztherapien und liefert den Befürwortern verhaltenstherapeutischer Maßnahmen Munition. Christopher Bullen von der Universität Auckland und seine Kollegen haben gezeigt, dass die E-Zigarette zur Tabakentwöhnung mindestens genauso viel beitragen kann wie das Nikotinpflaster – allerdings auf äußerst niedrigem Niveau.

Bei der Studie wurden 657 entwöhnungswillige Raucher per Computer im Verhältnis 4:4:1 in drei Gruppen eingeteilt. Dabei wurde die ethnische Herkunft ebenso berücksichtigt wie das Geschlecht und der Grad der Nikotinabhängigkeit. Die 289 Teilnehmer der ersten Gruppe erhielten Nikotin-E-Zigaretten, die 295 Teilnehmer der zweiten Nikotinpflaster und die 89 Teilnehmer der dritten Placebo-E-Zigaretten (E-Zigaretten ohne Nikotin). Den Nutzern der E-Zigarette wurden die Produkte per Kurier geschickt, weil der Verkauf von E-Zigaretten in Neuseeland verboten ist. Die Nikotinplaster-Nutzer erhielten Gutscheine zum Einlösen in der Apotheke.

Sowohl die E-Zigarette als auch die Pflaster sollten jeweils eine Woche vor und 12 Wochen nach einem selbst festgelegten Rauchstoptag verwendet werden. Während des Untersuchungszeitraums stand den Teilnehmern eine telefonische Hotline zur Verfügung. Nach einem, drei und sechs Monaten wurden die Probanden nach ihrem Zigarettenkonsum befragt. Zusätzlich wurden die Angaben, mit dem Rauchen aufgehört zu haben, durch Messung von Kohlenmonoxid in der Ausatemluft verifiziert.

Nach sechs Monaten hatten **7,3 Prozent** der Teilnehmer mit nikotinhaltigen

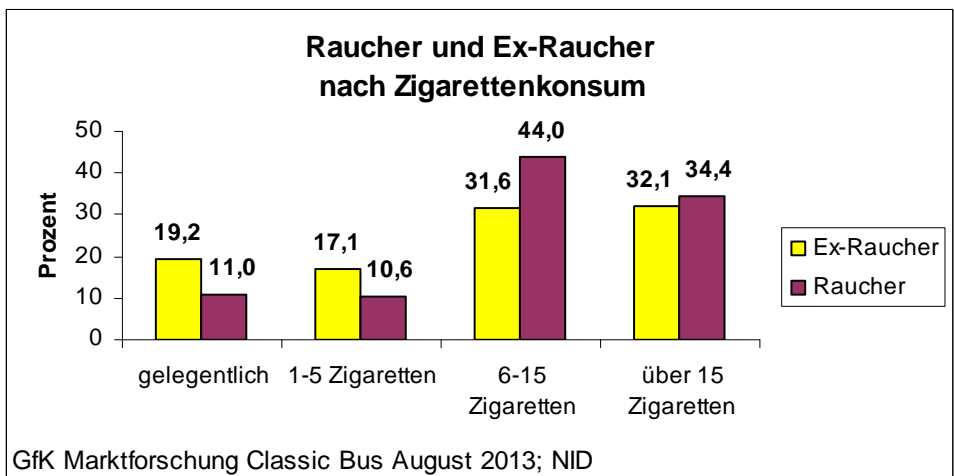
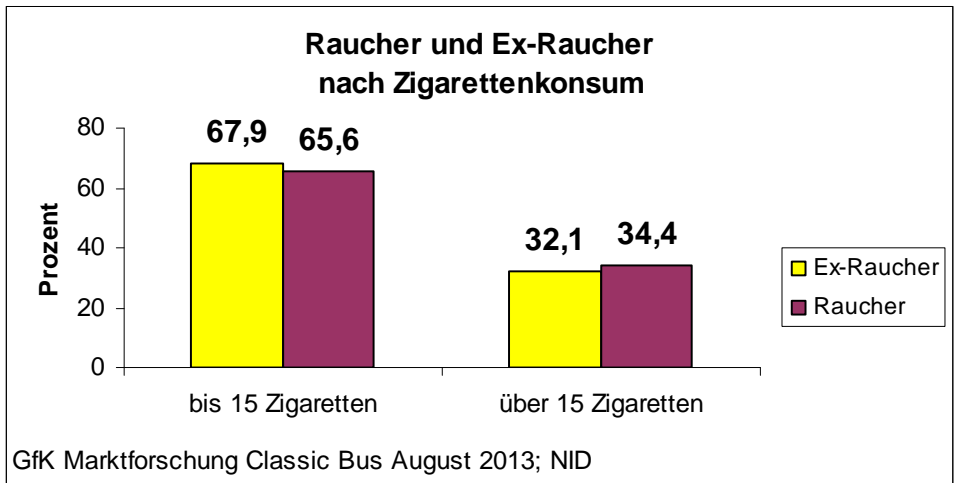
E-Zigaretten, **5,8 Prozent** der Teilnehmer mit Nikotinplastern und **4,1 Prozent** der Teilnehmer mit nikotinfreien E-Zigaretten das Rauchen komplett eingestellt.

Kommentar: *Die Bullen-Studie ist niederschmetternd für diejenigen, die meinen, Raucherentwöhnung mit der Zufuhr des abhängig machenden Stoffes erfolgreich betreiben zu können. Sechsmonatige Erfolgsquoten von 5,8% (Nikotinplaster) und 7,3% (E-Zigarette mit Nikotin) – das sind Erfolgsquoten, die vergleichbar sind mit denen, die entwöhnungswillige Raucher völlig ohne jegliche Unterstützung schaffen, entweder mit der Schlusspunktmethode oder mit der Reduzierungsmethode. Die Schlusspunktmethode kostet nicht einen Cent, und die Reduzierungsmethode ist billiger als jede Nikotinersatztherapie.*

Das Dampfen einer E-Zigarette ist weitaus weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen einer Tabakzigarette. Die E-Zigarette stellt deshalb für die Menschen, die unfähig sind, sich aus ihrer Abhängigkeit zu befreien, unter dem Postulat der Schadensminderung eine Alternative zur Tabakzigarette dar. Ob die E-Zigarette in Verbindung mit Methoden der Verhaltenstherapie für die Tabakentwöhnung geeignet ist, ist erst noch zu untersuchen. egk

Ob mehr oder weniger als 15 Zigaretten am Tag: Wer aufhören will, schafft es!

Immer wieder wird behauptet, dass diejenigen, die stark rauchen, schwerer vom Rauchen loskommen als diejenigen, die zu den schwächeren Rauchern gehören. Die GfK-Repräsentativ-Studie stützt diese These nicht. Wie das erste Diagramm zeigt, beträgt der Anteil der Ex-Raucher mit bis zu 15 Zigaretten am Tag 32,1 %, während der Anteil der Ex-Raucher mit über 15 Zigaretten am Tag nur geringfügig höher liegt (34,4 %). Bei Aufschlüsselung der ersten Gruppe (zweites Diagramm) zeigt sich, dass die Raucher mit 6 bis 15 Zigaretten am Tag offensichtlich weniger bereit sind, mit dem Rauchen aufzuhören oder mit ihren Versuchen erfolgloser sind. Eventuell fehlt der motivationsfördernde Leidensdruck. ▶



Lange Zeit galt in der Wissenschaft Nikotin als Hauptverantwortlicher für die Tabakabhängigkeit, und das nicht ganz ohne Grund. Die Erfahrungen im Umgang mit Drogen zeigen, dass eine Substanz umso suchterzeugender ist, je schneller sie an die entsprechenden Rezeptoren im Gehirn gelangt. Durch Rauch inhaliertes Nikotin findet in weniger als zehn Sekunden seinen Weg zu den Rezeptoren, schneller als die Inhaltsstoffe der meisten bekannten legalen und illegalen Drogen.

Mittlerweile sieht die Forschung nicht mehr Nikotin als monokausale Ursache für Tabaksucht. Es treten vermehrt andere Faktoren wie der Flash (das Gefühl, wenn eine Substanz die Lungen füllt), das Zelebrieren einer Genusshandlung, die Beschäftigung der Hände sowie die Kombination aus Nikotin und Rauch in den Vordergrund. Auf diese Weise wird verständlich, dass die durch Apotheken vertriebenen Nikotinpflaster und -kaugummis relativ geringe Erfolge aufweisen. Ihre Anwendung unterscheidet sich völlig von

den "Erlebnissen", die mit dem Rauchen einer Zigarette verbunden sind.

Dem Gefühlserlebnis einer Tabakzigarette näher kommt die E-Zigarette. Allerdings sind die Unterschiede noch erheblich. Der Kunststoffstängel liegt anders in der Hand als der Tabakstängel, und auf feuchten Dampf reagieren die Schleimhäute der Atemwege anders als auf trockenen Rauch. Während die Tabakzigarette zum völligen Verbrauch bestimmt ist, kann die E-Zigarette als technisches Gerät mit Verbrauchszubehör wiederverwendet werden. Wie die neuseeländische Studie von Christopher Bullen und Kollegen zeigt, sind bei der Raucherentwöhnung mit E-Zigarette keine Erfolgsquoten zu erwarten, die auch nur annähernd an die von verhaltenstherapeutischen Methoden heranreichen, die laut Deutschem Krebsforschungszentrum bei 20 bis 30 Prozent liegen. Diese Zahlen beziehen sich auf eine Zwölf-Monate-Abstinenz und nicht wie bei der Bullen-Studie nur auf den Stand nach sechs Monaten.



Die Abbildung links zeigt ein eGo-W-Doppelset aus Edelstahl, bestehend aus zwei vollständigen Geräten (2 Akkus, 2 Verdampfer, 2 Verschlusskappen) sowie einem USB-Ladegerät, einem 230 V-Adapter und einer Nadelflasche. Foto: Dany Thinnes



Selbstwickelverdampfer

Foto: Hosse

Medizinjournal veröffentlicht keine von der Tabakindustrie finanzierten Studien mehr

Nicole Simon, Medizinjournalistin mit einem Diplom als Humanbiologin, veröffentlichte am 11. November 2013 auf <http://news.doccheck.com/de> folgenden Bericht unter der Überschrift "Medizinische Journale: Auf kaltem Entzug":

Eines der wichtigsten medizinischen Fachjournale trennt sich endgültig von der Zigarettenindustrie. Zu groß sei das Risiko, für tödliche Produkte missbraucht zu werden.

Das **British Medical Journal (BMJ)** hat einen Schlusstrich gezogen. Es wird keine Studien mehr veröffentlichen, die von der Tabakindustrie finanziert wurden. In einem Editorial ihrer Zeitung stellen die Herausgeber klar, dass sie nicht weiter dabei zusehen werden, wie die Industrie "Journale benutzt, um eine der tödlichsten Epidemien dieser Zeit aufrechtzuerhalten". Neben dem Mutterblatt haben auch die Zeitschriften Heart, Thorax und BMJ Open die Vereinbarung unterschrieben.

Nach langem Zögern

Damit folgt das BMJ dem Vorbild jener Magazine, die diesen Weg schon früher gegangen sind. Dazu zählen PLoS Medicine, PLoS One, PLoS Biology und das Journal of Health Psychology. Für die Verantwortlichen bedeutet dieser Weg eine Kehrtwende. Noch 1996 kritisierte das Blatt die Amerikanische Thorax Gesellschaft für ihre Entscheidung, von der Tabakindustrie finanzierte Studien nicht mehr zu publizieren. In einem BMJ-Editorial hieß es: "Dieser Beschluss war ein weiterer Schritt im ehrenwerten Kampf dieser medizinischen Gesellschaft, aber es war auch ein fehlgeleiteter", so die Autoren. Er

bedrohe die medizinische Wissenschaft, den Journalismus und die Freiheit der Gesellschaft.

Über Risiken des Rauchens getäuscht

Nun ist in der Zwischenzeit viel passiert. In den vergangenen Jahren tauchten immer mehr Belege dafür auf, dass die Tabakindustrie Wissen vorsätzlich verzerrte, Studienergebnisse zurückhielt oder auf eine irreführende Weise auslegte, um Zweifel daran zu säen, dass Zigaretten der Gesundheit schaden.

Ende der neunziger Jahre etwa hatten sich durch Schadensersatzprozesse in den USA die fünf großen Zigarettenhersteller Philip Morris, R. J. Reynolds, Lorillard, Brown & Williamson und die American Tobacco Company verpflichtet, zunächst für die folgenden 25 Jahre 200 Milliarden US-Dollar Ausgleichszahlungen an die Bundesstaaten zu zahlen. Zudem mussten sie heikle Firmenunterlagen veröffentlichen, weil sie die Öffentlichkeit über die wahren Risiken des Rauchens getäuscht hatten.

Akademische Freiheit eingeschränkt

Dabei sind auch Dokumente aufgetaucht, die einen Einblick in die Praktiken in Deutschland gaben. So förderte der damalige Verband der Cigarettenindustrie (VdC) zwischen 1977 und 1991 rund 110 Forschungsprojekte. ▶

In den Dokumenten finden sich unter anderem die Namen von mehr als 60 beteiligten Wissenschaftlern, darunter einflussreiche Ärzte, Universitätsprofessoren, einstige Präsidenten von medizinischen Fachgesellschaften sowie ein ehemaliger Präsident des Bundesgesundheitsamtes.

Eines der Dokumente beschreibt detailliert, wie die akademische Freiheit durch die Sponsoren eingeschränkt wurde: "Der Verband (VdC) hat totale Kontrolle über das Design der Experimente, das Recht der Forscher zu publizieren oder nicht zu publizieren et cetera. Ebenso müssen diese Projekte nach außen hin vertraulich gehalten werden." Die Veröffentlichung und die Diskussion über diese Vorgehensweise haben jedoch nicht dazu geführt, die Einflussnahme der Industrie zu unterbinden.

Lobbyisten bei der EU-Gesetzgebung

Das britische Nachrichtenmagazin Observer berichtete erst kürzlich, dass der Tabakhersteller Philip Morris 161 Lobbyisten eingestellt habe, um EU-Gesetzgebung zu bekämpfen – anscheinend erfolgreich. Die Europaabgeordneten sollten über eine neue Direktive entscheiden, die dazu beitragen sollte, Todesfälle durch Tabakkonsum einzuschränken. Dazu zählte etwa der Verbot von Zusatzstoffen, der ausschließliche Verkauf von E-Zigaretten in Apotheken oder der Abdruck von Warnbildern auf den Packungen. Am Ende wurde das Votum im EU-Parlament um Monate verschoben. Zwar wurde mittlerweile abgestimmt, viele Forderungen der Zigaretten-Gegner konnten sich jedoch nicht durchsetzen.

"Die Tabakindustrie hat sich nicht wirklich verändert, die Zigarette – das tödlichste Konsum-Produkt, das je hergestellt wurde – ist noch immer auf dem Markt und wird aggressiv beworben", schreibt das BMJ. Seine Entscheidung wird daher von vielen als ein notwendiger Schlag gegen die Tabakindustrie bejubelt. Kritiker bemängeln jedoch die Bevormundung, die damit einhergeht.

Geld spielt eine Rolle!

Forscher seien auf Geld angewiesen und das käme nun mal häufig aus der Industrie. Auch die Pharmabranche hat Interessen, und ihr Einfluss auf Studienergebnisse wurde zuhauf nachgewiesen. Auf alle Geldgeber zu verzichten, könne sich die forschende Wissenschaft jedoch nicht leisten. Zudem könnten Leser die Qualität von Studien selbst einschätzen, solange die finanziellen Verflechtungen ausnahmslos offengelegt werden.

Für die Redakteure des BMJ greift dieses Argument nicht. Denn Studienergebnisse und deren Interpretation würden durch die Interessen der Geldgeber nachweislich beeinflusst. Für Leser seien die Unterschiede kaum zu erkennen. Selbst das Peer-Review-Verfahren könne nicht mit letzter Sicherheit alle methodischen Mängel und irreführenden Analysen aufdecken.

Gegensätzliche Interessen

Die Aufgabe von medizinischen Journalen sei es zudem, durch die Veröffentlichung von Studien, Krankheiten in der Bevölkerung zu verringern. Die Tabakindustrie hingegen wolle ihr Produkt bewerben. Diese gegensätzlichen Interessen halten die Herausgeber des BMJ für prinzipiell unvereinbar.

Bundesverdienstkreuz für Wolfgang Behrens



Der Berliner Gesundheitssenator Mario Czaja überreichte im Auftrag des Bundespräsidenten dem langjährigen Vorsitzenden des *Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V.*, Wolfgang Behrens

(rechts), das Bundesverdienstkreuz und würdigte in seiner Laudatio dessen langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Gesundheitsprävention. In seiner Antwort wies Wolfgang Behrens darauf hin, dass die Ehrung letztlich auch allen Vereinsmitgliedern gilt, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen haben. Zwar gebe es so viel Nichtraucherenschutz wie noch nie in Berlin, aber es sei immer noch reichlich zu tun. Deutschland zeichne sich im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern weder durch eine hervorragende Nichtraucherschutzpolitik noch eine wirksame Tabakkontrollpolitik aus.

Bio-Nichtraucherhaus seit über 20 Jahren

"Als langjährige Mitglieder der Nichtraucher-Initiative (genauer: 25 Jahre, Anm. d. Red.) möchten wir Ihnen mitteilen:

Unser Bio-Nichtraucherhaus wurde mit der "Umweltblume", dem europäischen Umweltzeichen, zertifiziert. Damit wurde diese höchste ökologische Auszeichnung der EU erstmals an Ferienwohnungen in Deutschland vergeben.

Um diese Auszeichnung zu erhalten, musste eine Vielzahl von Anforderungen erfüllt und nachgewiesen werden; die insgesamt 88 Kriterien betreffen u.a. die Bereiche Energie, Wasser, Lebensmittel und Reinigungsmittel so-



wie Abfallentsorgung und bedingen konsequentes ökologisches Handeln – ganz nach unserem Geschmack.

Die geforderten Kriterien für das EU-Label waren für uns kein Problem – wir haben unsere beiden Ferienwohnungen aus Überzeugung von Anfang an konsequent ökologisch


ausgestattet und schon immer so geführt; ein großer Arbeitsaufwand bestand jedoch im Dokumentieren der einzelnen Punkte. Doch wir haben es geschafft." *Christine Öhrlein*

*Bio-Nichtraucherhaus Öhrlein
95336 Mainleus-Rothwind
Eichberger Str. 9, ☎ 09229/9567*

Terminkalender

17. Mai 2014

**Mitgliederversammlung
Nichtraucher-Initiative
Deutschland e.V.
in Würzburg**

 089 3171212

www.nichtraucherschutz.de

Schockbilder

Der bei der Süddeutschen Zeitung für Gesundheits- und Finanzpolitik zuständige Redakteur Guido Bohsem, hatte am 2. Oktober den Vorschlag der EU-Kommission, beim Kampf gegen das Rauchen mit Schockbildern zu arbeiten, abfällig kommentiert. Dies veranlasste den Münchner Internisten Dr. Dietrich Loos zu folgendem Leserbrief:

"Ein Nikotinsüchtiger, einmal auf dem Trip, ist kaum mehr zur Umkehr fähig. Da nutzen auch keine Schockbilder auf Zigarettenschachteln. Warum Herr Bohsem diese altbekannte Binsenweisheit wiederkaut, ist mir schleierhaft, geht es doch um ganz Anderes: Es sind die jungen Einsteiger, um die sich der Kampf lohnt, denn sie sind noch relativ leicht zurückzuholen in ein suchtfreies Leben. Nachgewiesenermaßen eignen sich da Schockbilder sehr wohl, lieber Herr Bohsem. Denn je langweiliger (graue Einheitspackung) und je ekliger (Schockbilder) eine Gewohnheit erscheint, umso weniger empfiehlt sich das Nachahmen.

Sehr wohl wahr ist leider auch der Umkehrschluss: Die Bilder von glamourösen jungen Rauchern, die Ihre Zeitung

regelmäßig wohl gezielt auf den Jugendseiten platziert, werden gewiss ihre teuflische Wirkung tun, und die Tabakbarone werden Ihnen Dank wissen. Wollen wir hoffen, dass sich die EU-Kommission nicht auch noch korrumpieren lässt!"

Kaugummi-Zigaretten mit Raucheffect

Mit "Kaugummi-Zigaretten für Kinder mit Raucheffect" warb ein Online-Horror-Shop ursprünglich auf seiner Webseite. Nach einem Gespräch mit Prof. Friedrich Wiebel, dem Vorsitzenden des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit, nahm das in Florida/USA angesiedelte Unternehmen mit Ableger in München den auf Kinder zielenden Teil der Aussage wieder zurück.

Nun ist nur noch von Kaugummi-Zigaretten-mit-Zauber-Raucheffect die Rede und davon, dass mit den Kaugummi Zigaretten "für Theater und Bühnenshows ein armer Raucher dargestellt werden kann, ohne dabei selbst in die lebensgefährliche Situation zu kommen, einen echten Glimmstängel anzünden zu müssen."

Allerdings ist zu bedenken, dass die Kaugummi-Zigarette Kinder grundsätzlich dazu verführen kann, es auch einmal mit einer Tabakzigarette zu probieren. Kinder und Jugendliche sind bekanntlich neugierig und sprechen leichter als Erwachsene auf Werbung an, die ihnen etwas Besonderes verspricht – vor allem Coolness. Die Tabakindustrie hat viele Jahrzehnte lang erfolgreich darauf gesetzt.

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Dr. rer. nat. Thomas Stüven
Ernst-Günther Krause
Peter Treitz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Jährlich Mehrkosten für Gesundheits- wesen durch Raucher und Ex-R.	1-2
Einladg. NID-Mitgliederversammlung	3
TabakR ins Gesicht blasen ist	
Körperverletzung	4-6
Notwehr mit Bierglas in der Rechtsprechung	6-7
Landsratsamt verbietet Maybe- Kampagne von Philip Morris.	8-9
Kulturgut Rauchen	10-11
Karlsruhe: Mit Stinkesocke gegen Rauchen an Haltestellen	12
Tabakverkauf 3. Quartal 2013 sowie Pfeifentabak- und Feinschnitt	13-14
Reemtsma hat andere Zahlen als Statistisches Bundesamt	15
Tabakmessen Dortmund + Hamburg	16
Ethisch und moralisch verkommen	17
Tabakwerbung vor Kitas	18
EU-Parlament stimmt für Tabakprodukttrichtlinie	19-21
New York: Zigaretten erst ab 21	22
Nach RVerbot weniger Notfälle	23
Krebstherapien schlechter bei R	24
E-Zigarette knapp vor Nikotinpflaster	25
Wer aufhören will, schafft es	26-27
BMJ: Keine T-finanz. Studien	28-29
BVK für Wolfgang Behrens	30
Bio-Nichtraucherhaus Ohrlein	30
Leserbrief zu Schockbildern	31
Kaugummi-Zigaretten m. R-Effekt	31